



# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



Az.:411-8240.121-4/13

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV;  
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur  
Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement oder anderen Bindemitteln  
durch Stampfen, Schocken, Rütteln oder Vibrieren mit einer Produktionsleistung von 10  
Tonnen oder mehr je Stunde durch die Firma Diephaus Betonwerk GmbH, Bergstraße 15,  
63939 Würth auf den Grundstücken Fl.Nrn. 5538, 5670;  
Hier: Errichtung und Betrieb einer Steinrumpelanlage**

1. Mit Bescheid vom 22.07.2013 erhielt die Fa. Diephaus Betonwerk GmbH vom Landratsamt Miltenberg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement oder anderen Bindemitteln durch Stampfen, Schocken, Rütteln oder Vibrieren mit einer Produktionsleistung von 10 Tonnen oder mehr je Stunde auf den Grundstücken Fl.Nrn. 5538, 5670 der Gemarkung Würth durch die Errichtung und Betrieb einer Steinrumpelanlage.

2. Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Inhalt:

Die Firma Diephaus Betonwerk GmbH, Bergstraße 15, 63939 Würth, vertreten durch den Geschäftsführer Arnd Diephaus erhält unter Beachtung der nachstehend aufgeführten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement oder anderen Bindemitteln durch Stampfen, Schocken, Rütteln oder Vibrieren mit einer Produktionsleistung von 10 Tonnen oder mehr je Stunde auf den Grundstücken Fl.Nrn. 5538, 5670 der Gemarkung Würth.

Die Genehmigung umfasst:

Die Errichtung und den Betrieb einer Steinrumpelanlage.

Der Bescheid beinhaltet Auflagen zu den Anlagedaten, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz, zum Arbeitsschutz, zum Abfallrecht und zur Betriebseinstellung.

Einwendungen wurden in dem förmlichen Genehmigungsverfahren nicht erhoben.

3. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Kla-

Hausadresse:  
Brückenstraße 2  
63897 Miltenberg

Unsere Besuchszeiten:  
Mo und Di 8 - 16 Uhr  
Mittwoch 8 - 12 Uhr  
Donnerstag 8 - 18 Uhr  
Freitag 8 - 13 Uhr

Allgemeine Adressen:  
Telefon: 09371 / 501 - 0

eMail: poststelle@lra-mil.bayern.de  
Internet: http://www.miltenberg.de

Konten:

Sparkasse Miltenberg - Obernburg 620 001 834 (BLZ 796 500 00)  
430 003 780 (BLZ 796 500 00)  
Raiffeisenbank Obernburg eG 10 006 (BLZ 796 665 48)  
Ust-IdNr.: DE 132115042

2013\_07\_22veroeffentlichung\_genehmigung\_diephaus\_nl.doc

---

gebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

4. Einsichtnahme

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung kann in der Zeit vom 01.08.2013 bis einschließlich 14.08.2013 beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer Nr. 156, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides gilt entsprechend.

Miltenberg, den 22.07.2013  
Landratsamt Miltenberg

**Schwing**  
Landrat

---

In Abdruck:

UB 1

Im Hause

mit der Bitte um Veröffentlichung am **25.07.2013**.

Miltenberg, den 22.07.2013

**Schwing**

Landrat